

Rheinland Dfalz

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

Mein AktenzeichenIhr Schreiben vom0102#2020/0021-0301353Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail Andreas Sackreuther andreas.sackreuther@mdi.rlp.de Telefon / Fax 06131 16- 3803 06131 16-17- 3803

LANDTAG

Rheinland-Pfalz

17/7403

VORLAGE

DER MINISTER

UND FÜR SPORT

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3595 Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rlp.de

Oktober 2020

Sitzung des Innenausschusses am 30. September 2020 TOP 6: Bundesweiter "Warntag" – Wie gewarnt war Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 17/7157 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Muber Hencluk,

in der Sitzung des Innenausschusses am 30. September 2020 wurde zu TOP 6 "Bundesweiter Warntag – Wie gewarnt war Rheinland-Pfalz" schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Über die Planung und den Verlauf des bundesweiten Warntages wurde dem Landtag im Rahmen der Plenarsitzung vom 17. September 2020 berichtet. Auf die damaligen Ausführungen wird verwiesen.

Am 10. September 2020 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) um 10:56 Uhr die Probe-Warnmeldung an das gesamte Bundesgebiet über das vom Bund zu Zivilschutzzwecken vorgehaltene bundeseigene Modulare Warnsystem (MoWaS) versandt. Allerdings konnte diese Warnmeldung zunächst nicht an die an MoWaS angeschlossenen Warnmittel übermittelt werden.

1/5 Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.00 Uhr Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung ab Mainz Hauptbahnhof Straßenbahnlinien Richtung Hechtsheim 50,51,52 Parkmöglichkeiten Parkhaus Schillerplatz, für behinderte Menschen Hofeinfahrt MdI, Am Acker



Letztlich ist die Meldung des BBK dann um 11:31 Uhr versandt worden. Die Entwarnung erfolgte um 11:40 Uhr.

Das zuvor vereinbarte Auslösekonzept sah vor, dass um 11:00 Uhr eine Warnmeldung und anschließend um 11:20 Uhr eine Entwarnung ausschließlich von der Bundesstation MoWaS S/E in Bonn gesendet werden sollte. Das BBK hatte daher um 10:47 Uhr sowie um 10:51 Uhr an alle MoWaS-Stationen, d. h. an die sog. (satellitenangebundenen) MoWaS-Vollstationen und die webbasierten MoWaS-Systeme, nochmals einen Hinweis mit der Bitte versandt, gemäß des Auslösekonzeptes keine eigenen Probewarnungen über dieses System zu versenden. Alle weiteren verfügbaren und in den Warnkonzepten der Länder und Kommunen vorgesehenen Warnmittel, die nicht an MoWaS angeschlossen sind, sollten hingegen vor Ort ausgelöst werden.

In Rheinland-Pfalz haben sich nach den vorliegenden Erkenntnissen alle Aufgabenträger an diese Vorgabe gehalten, dass nur der Bund die Warnung über MoWaS versenden soll.

In Rheinland-Pfalz haben die für die im Brand- und Katastrophenschutz für Warnungen der Bevölkerung zuständigen Aufgabenträger, d. h. die Landkreise, die kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig entschieden, ob und in welcher Form bzw. in welchem Umfang sie mit ihren nicht an MoWaS angeschlossenen Warnmitteln am bundesweiten Warntag teilnehmen.

Nach Auswertung der Medien-Communikations-Gesellschaft mbH (mecom), der Betreiberfirma des MoWaS-Systems, kam es dennoch zu regionalen Warnmeldungen von Leitstellen und Lagezentren. Zudem wurden in Erwartung der Probe-Warnmeldung von MoWaS-Nutzern zahlreiche Klicks auf die Eingangspostfächer in den MoWaS-Stationen vorgenommen, die in der Folge mit dem Server kommunizierten, zahlreiche Datenbankabfragen initiierten und so das System letztlich überlastet haben.

Das BBK und mecom arbeiten derzeit mit Hochdruck an der Behebung der festgestellten Fehlfunktionen. Letztere hat angekündigt, kurzfristig die Informationsverarbeitung in den Warteschlangen des Systems anzupassen, die Zentralen der MoWaS-Vollstationen und der webbasierten MoWaS-Systeme voneinander zu entkoppeln, die System-Infrastruktur zum Abfangen höherer Lasten zu erweitern und



ein System-Monitoring aufzubauen. Langfristig sollen weitere strategische und technische Maßnahmen vorgenommen werden.

Der bundesweite Warntag wird im Übrigen sorgfältig aufgearbeitet werden, nicht nur im Rahmen der Innenministerkonferenz, die die jährliche Durchführung des bundesweiten Warntages beschlossen hat, sondern auch in Rheinland-Pfalz mit den für die Warnung der Bevölkerung zuständigen kommunalen Aufgabenträgern.

Im vorliegenden Antrag wird die Landesregierung um Mitteilung gebeten, in welchen rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden kein (flächendeckendes) Sirenennetz besteht. Das Ministerium des Innern und für Sport hat sich mit dieser Frage an die Landkreise, Städte und Gemeinden gewandt, die im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich entscheiden, wie und in welchem Umfang sie ihre Bevölkerung warnen und welche Warnmittel sie dafür vorhalten und einsetzen.

Im Ergebnis haben 16 von 24 Landkreisen geantwortet. Kein flächendeckendes Sirenennetz haben nach Auskunft dieser Landkreise Ahrweiler, Bad Dürkheim, Bernkastel-Wittlich, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Neuwied, Rhein-Hunsrück, Rhein-Pfalz, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwald. Zwei Landkreise haben keine Angaben gemacht.

Von den kreisfreien Städten haben acht geantwortet. Kein flächendeckendes Sirenennetz haben demnach: Landau, Koblenz, Mainz, Trier und Zweibrücken.

Von den großen kreisangehörigen Städten im Land haben vier Städte geantwortet. Andernach, Bad Kreuznach und Mayen verfügen nach eigener Auskunft nicht über ein flächendeckendes Netz.

Von den verbandsfreien Gemeinden haben 16 geantwortet. Kein flächendeckendes Sirenennetz haben demnach: Budenheim, Limburgerhof, Morbach, Mutterstadt, Germersheim, Grünstadt, Schifferstadt und Wörth am Rhein.

Von den Verbandsgemeinden haben 81 geantwortet. Die Verbandsgemeinden Asbach, Bad Bergzabern, Bad Breisig, Bad Marienberg, Betzdorf-Gebhardshain, Birkenfeld, Bodenheim, Dahner Felsenland, Dannstadt-Schauernheim, Deidesheim, Dierdorf, Edenkoben, Freinsheim, Gerolstein, Hachenburg, Hagenbach, Hamm (Sieg), Hauenstein, Hermeskeil, Herxheim, Höhr-Grenzhausen, Kastellaun, Kelberg,



Rheinland Dfalz

MINISTERIUM DES INNERN

UND FÜR SPORT

Kirner Land, Lambsheim-Heßheim, Landstuhl, Lauterecken-Wolfstein, Linz am Rhein, Maikammer, Maxdorf, Montabaur, Nieder-Olm, Offenbach a. d. Queich, Otterbach-Otterberg, Pirmasens-Land, Ramstein-Miesenbach, Rengsdorf-Waldbreitbach, Rennerod, Rhein-Mosel, Rodalben, Rülzheim, Selters (Westerwald), Thaleischweiler-Wallhalben, Vallendar, Vordereifel, Wachenheim a. d. Weinstraße, Waldfischbach-Burgalben, Wallmerod, Winnweiler, Wirges, Wissen und Zell haben in diesem Rahmen angegeben, nicht über ein flächendeckendes Sirenennetz zu verfügen.

Der Rückzug des Bundes aus der Vorhaltung von Sirenen für den Zivilschutz in ganz Deutschland war nach heutiger Einschätzung ein Fehler. Nachdem der Zivilschutz heute wieder eine größere Rolle einnimmt, wäre es angebracht, dass der Bund sich wieder dem Thema Sirenen zuwendet, um seiner Verantwortung für den Zivilschutz in Gänze gerecht zu werden. Der Zivilschutz erfordert ein flächendeckendes Sirenennetz in jedem Bundesland.

Das Land hat allen für die Warnung der Bevölkerung zuständigen Kommunen empfohlen, Sirenen nicht nur zur Feuerwehralarmierung, sondern auch für die Warnung der Bevölkerung vorzuhalten. Rheinland-Pfalz errichtet im Auftrag der Kommunalen Spitzenverbände ein Netz zur digitalen Alarmierung der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Im Rahmen der Einführung der digitalen Alarmierung wird auch die neue leistungsfähigere digitale Ansteuerungstechnik für Sirenen vom Land in Höhe der Hälfte der Anschaffungskosten bezuschusst. Das Ansteuern der Sirenen zur Warnung der Bevölkerung ist mit dieser neuen Technik problemlos möglich.

Ansprechpartner der Kommunen ist der Landesbetrieb Daten und Information (LDI), der in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden zum 1. Februar 2019 mit der weiteren Einführung der Digitalen Alarmierung beauftragt wurde. In der Vergangenheit ist es vielfach wegen der älteren Elektroninstallation der kommunalen Gebäude, auf denen sich die Funkstandorte befinden, zu lokalen Verzögerungen gekommen, die auch entsprechende Auswirkungen auf den Gesamtfortschritt des Projektes hatten. Der LDI hat daher die Einführungsstrategie umgestellt, so dass eine Fertigstellung des Alarmierungsnetzes bis Ende 2022 geplant ist. Die Kommunen haben damit in dem verbleibenden Zeitraum auch die Möglichkeit, auf die leistungsfähigere digitale Ansteuerungstechnik für Sirenen umzustellen.



Land und Kommunen nehmen für dieses wichtige Projekt der digitalen Alarmierung insgesamt erhebliche Mittel in die Hand. Das Projekt hat ein Volumen von 36,2 Mio. Euro. Dabei tritt das Land für die Gesamtkosten in Vorleistung und trägt selbst 13,5 Mio. Euro. Die restlichen Kosten verteilen sich auf die Kommunen und die Krankenkassen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

5/5